

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Herbstsession Nationalrat 2024

Publikationsdatum: 28.08.2024





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|------------------|----------|
| Editorial | | 3 |
| Ratsgeschäfte | | 4 |
| 22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung | Anpassung | 4 |
| 24.027 — Kulturbotschaft 2025-2028 | Annahme | 4 |
| 23.478 — Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026 | Annahme | 5 |
| 24.026 — «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) | Anpassung | 6 |
| 24.3011 — Die Chance der UEFA Women's EURO 2025 nachhaltig nutzen | Annahme | 7 |
| Impressum | | 8 |



Editorial

Die Kulturbotschaft 2025-2028 und die USG-Revision sind zwei der Themen in der kommenden Herbstsession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen der Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Die Städte begrüssen die Stossrichtung der neuen Kulturbotschaft. Allerdings stehen die hohen Ambitionen in Widerspruch zum vorgeschlagenen Finanzrahmen, mit welchem die Ziele der Botschaft nicht erreicht werden können. Die Städte plädieren dafür, dass die vorgesehene Mittelerhöhung unterstützt wird.

Im Vorschlag zum Lärmschutz in der USG-Revision wird bei einer Überschreitung der Grenzwerte, eine kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung präsentiert. Der Städteverband empfiehlt bei der Differenzbereinigung bezüglich der Lockerung des Lärmschutzes dem Vorschlag des Nationalrates zu folgen.

Ausserdem empfiehlt der Städteverband die Annahme der Motion WBK-SR «Die Chance der UEFA Women's EURO 2025» nachhaltig nutzen wie auch der Parlamentarischen Initiative der WBK-SR «Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026».

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

22.085 Geschäft des Bundesrates **Umweltschutzgesetz. Änderung**

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Dienstag, 10. September 2024 | Nationalrat |
| evtl. Dienstag, 17. September 2024 | Ständerat |
| evtl. Montag, 23. September 2024 | Nationalrat |

Position: Für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung braucht es resiliente und lebenswerte Räume für Menschen. Dazu zählt eine Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Menschen in den Städten und städtischen Gemeinden ist dies zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit wichtig. Wird dies erfüllt, gewinnen Menschen, Städte und Wirtschaft, zudem wird die Bewilligungsfähigkeit von Wohnprojekten erhöht.

Die Städte haben sich in der vorliegenden Revision stark gemacht für die über eine Million Menschen, die unter Lärmbelastungen leiden, für das Siedlungsgebiet von Dreivierteln der Menschen in der Schweiz und für eine nachhaltige Entwicklung. Die nun vorliegende Version nimmt diese zentralen Anliegen der Städte und der Menschen, die dort leben jedoch nicht auf. Es gibt keine Reduktion des Lärms an der Quelle und der Stadtraum wird geschwächt. Stattdessen wird einseitig auf das Bauen fokussiert.

Zuerst im Ständerat oder im Anschluss gemäss Nationalrat, wird in Bezug auf Baubewilligungen, den Betroffenen in Städten und Agglomerationen bei Überschreitung der Grenzwerte eine noch zu definierende kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung für ein Drinnenwohnen mit Lärm präsentiert. Eine solche Lüftung trägt allerdings nichts zur Stärkung des Stadtraums und zu einer angenehmen Wohnqualität, die mit dem Öffnen von Fenstern verbunden ist, bei. Die Zahl der vorgeschlagenen Fenster, die sich je nach Rat, in einem Teil der lärmempfindlichen Räume öffnen lässt oder ein ruhiger Aussenraum als Kompensationsmassnahme, machen dieses Defizit kaum wett. Eine qualitativ gute Stadt- und Siedlungsentwicklung bleibt auf der Strecke.

Der Städteverband empfiehlt bei der Differenzbereinigung der zumindest etwas weniger weit gehenden Lockerung des Lärmschutzes des Nationalrates zu folgen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.



24.027 Geschäft des Bundesrates
Kulturbotschaft 2025–2028

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Mittwoch, 11. September 2024 | Nationalrat |
| evtl. Montag, 16. September 2024 | Ständerat |
| evtl. Donnerstag, 19. September 2024 | Nationalrat |
| evtl. Dienstag, 24. September 2024 | Ständerat |
| evtl. Mittwoch, 25. September 2024 | Nationalrat |

Position: Die Städte begrüßen, die vom Bundesrat skizzierte Kulturbotschaft 2025-2028 und die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen.

Damit die bundesseitigen Massnahmen adäquat umgesetzt werden können und v.a. der Bund den Erhalt des nationalen Kulturerbes gewährleisten kann, braucht es die vom Ständerat und den Kommissionen vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Netzwerke Dritter. Die Städte begrüßen den Entscheid des Ständerats und der Nationalratskommissionen für eine finanzielle Erhöhung um 2 Millionen Franken für die Umsetzung der zusätzlichen parlamentarischen Aufträge, damit der Bund Aufgaben erfüllen kann, die von anderen Staatsebenen nicht geleistet werden können.

Der Städteverband lehnt jegliche Mittelkürzungen des Finanzrahmens der Kulturbotschaft ab: explizit auch die geplanten Beschneidungen von 6,5 Millionen Franken bei Pro Helvetia. Die Städte fordern, dass der Zahlungsrahmen des Bundesrats und des Ständerates erhalten bleibt. Eine Kürzung der Mittel für die Auslandaktivitäten der Schweizer Stiftung hätte direkte negative Folgen für viele Kulturschaffende des Landes. Es würde zudem die Städte – und auch die Kantone – belasten, deren finanzielle Kapazitäten für die internationale Diffusion begrenzt sind.

Die Städte begrüßen die vom Bundesrat vorgeschlagene einseitige Aufrufbarkeit der Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (parlamentarischer Auftrag [21.4403](#)). Hier ist dem Bundesrat und der Nationalratskommission zu folgen.

Für die Städte ist die Verankerung der hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz, die für eine qualitative gute Innenentwicklung steht, bedeutsam. Die Städte empfehlen auf diese Vorlage einzutreten und dem Bundesrat zu folgen.

Die in der Botschaft formulierten Massnahmen, die auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden zielen und ihre soziale Sicherheit stärken, werden seitens der Städte begrüsst.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Botschaft anzunehmen und die vorgeschlagenen Mittelerhöhungen zu gewähren.



23.478 Parlamentarische Initiative WBK-SR

Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Mittwoch, 11. September 2024 | Nationalrat |
| evtl. Montag, 16. September 2024 | Ständerat |
| evtl. Donnerstag, 19. September 2024 | Nationalrat |

Position: Die Kommissionsinitiative sieht eine Verlängerung der Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2026 vor, ansonsten würden diese per Ende 2024 auslaufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesbeiträge gewährleistet sind, bis das Parlament die momentan laufenden Arbeiten an einer Folgeösung im Rahmen der Pa.IV. 21.403 "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" abgeschlossen hat. Für die Städte ist eine Bundesbeteiligung an der familienergänzende Kinderbetreuung von grosser Bedeutung. Es braucht alle drei Staatsebenen, um die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern zu senken und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Die Bundesbeteiligung ist gerechtfertigt, weil auch die Bundesebene profitiert, wenn dadurch mehr Steuereinnahmen generiert, Personen mehr in die Sozialwerke einzahlen und die Standortattraktivität verbessert werden kann. Die Städte engagieren sich deshalb für eine stetige und wirkungsvolle Folgeösung zur Anstossfinanzierung und sprechen sich dafür aus, dass bis zur Inkraftsetzung die bisherigen Finanzhilfen weitergeführt werden.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.



24.026 Geschäft des Bundesrates

**«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)».
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Montag, 16. September 2024

Nationalrat

Position: Die Städte befürworten grundsätzlich das Bundesgesetzes zur Individualbesteuerung, welches zur Gleichbehandlung von Paaren, zur Gleichstellung von Frau und Mann, zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beiträgt sowie für Anreize für erhöhte Erwerbstätigkeit sorgt. Entsprechend haben sich die Städte auch in ihrer Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eingebracht.

Die Städte sind mehrheitlich mit dem Status Quo, der sogenannten Heiratsstrafe, unzufrieden. In Städten wird zudem der Diversität von Lebensmodellen und der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt grosse Bedeutung beigemessen, die Schaffung von neuen Ungleichheiten soll vermieden werden.

Vorausgesetzt wird zudem explizit, dass die Städte bei einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung wirtschaftlich leistungsfähig bleiben und die Nachteile nicht überwiegen. Demnach braucht es eine Ausgestaltung des Gesetzes, die für die kommunale Ebene finanziell tragbar ist.

Die Städte unterstützen, aufgrund der gesellschafts- und gleichstellungspolitischen Vorteile den indirekten Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative, wenn die finanziellen Auswirkungen begrenzt bleiben. Bei der Gestaltung des Tarifs – die in der Kompetenz der Kantone liegt, für die der Bund jedoch Grundsätze für die Umsetzung festlegen kann – scheint für die Städte eine Umsetzung mit Mindereinnahmen von maximal CHF 0,5 Mrd. Franken tragbar.

Empfehlung: Die Städte empfehlen die Steuergerechtigkeitsinitiative zur Ablehnung und den indirekten Gegenvorschlag unter Begrenzung der Mindereinnahmen auf maximal 0,5 Mia. Franken (Minderheit) zur Annahme.

24.3011 Motion WBK-SR

Die Chance der UEFA Women's EURO 2025 nachhaltig nutzen

Donnerstag, 19. September 2024

Nationalrat

Position: Der Schweizerische Städteverband sieht die UEFA Women's EURO 25 als eine grosse Chance für die Schweiz. Im Rahmen der grössten frauenspezifischen Sportveranstaltung Europas sollen während rund vier Wochen 31 Spiele in acht Städten und sieben Kantonen stattfinden.

Die acht Austragungsstädte engagieren sich sehr stark, um den Anlass sowohl aus sportlicher wie auch aus gesellschaftlicher Sicht zu einem unvergesslichen und nachhaltigen Anlass zu machen. Sie und die Standortkantone haben namhafte Kredite gesprochen und sind damit in die Vorleistung gegangen. Der Städteverband spricht sich dafür aus, dass sich auch der Bund angemessen finanziell engagiert.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Ständerat zu folgen und der Motion zuzustimmen.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)